

# Landesbibliothek Oldenburg

## Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-66490](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-66490)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grot. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; bestige die Redaktion und die Buchdruckeri von H. Kleser, Saarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 15. Mai 1852.

№ 56.

### Deutschland.

#### Oldenburg. — Landtagsbericht.

(Fortsetzung der 40. Sitzung, Sonnabend, Mai 8.) Der Ausschussantrag wurde von dem Abg. v. Finkh, dem Berichterstatter Ruder und dem Regierungskommissar Kunde, der Antrag der Linken von dem Abg. Böckel und Mölling vertheidigt. Die Debatte wurde, wenn auch nicht ohne Bitterkeit und Schärfe, doch überall ohne Beziehung auf Personen und Persönlichkeiten, und mit jenem Ernst, mit der Ruhe und Würde geführt, welche der Gegenstand forderte. Wir bedauern, von der Rede des Abg. v. Finkh nichts weiter sagen zu können, als daß sie sich in der trivialsten Allgemeinheit bewegte, wesentlich um das ungefähre Kernwort: „H. S., ich versichere Sie, ich bin ein warmer Freund der Kirche; ich hasse die republikanische Kirchenverfassung neben der monarchischen des Staates, deswegen begrüße ich den Regierungsantrag mit Freuden, welcher jene Verfassung der monarchischen Staatsgewalt unterwirft und ihr den Frieden schenkt.“ Nur eine Bemerkung müssen wir noch hinzufügen, daß nämlich der Redner auf das republikanische Staatsgrundgesetz hinwies, dem unsere republikanische Kirchenverfassung ihre Entstehung verdanke. Unsere Leser werden ohne unsere Erörterung die Kühnheit der genialen und gänzlich neuen Idee bewundern, welche uns lehrt, daß unser Staatsgrundgesetz mit seinem erblichen Staatsoberhaupt, seiner Civilliste, der Kroneguts- (Familien-) Dotation, dem stehenden Heere, dem Rechte der Landtagsvertretung und Auflösung, auch wenn sie, wie Herr Lasius bereits gelehrt hat, zehn-, zwanzig- oder dreifach hintereinander erfolgt, bis der Landtag der Regierung gehorcht und ihren Willen thut, ein republikanisches sei. Nun erst begreifen wir, daß die Revision in so umfassender Weise geschieht. Die republikanische Verfassung muß ja in eine monarchische verwandelt werden.

Regierungskommissar Kunde vertheidigte den Regierungsantrag hauptsächlich aus der Gesichts, nach welcher dem Landesherren das Episkopat über die Kirche gebühre. Die Grundsätze der evangelischen Kirche erkennen, nach göttlicher Anordnung (wenn wir nicht irren, bediente sich der Redner dieses Ausdrucks), eine dreifache Gewalt an, des Fürsten, des Lehrstandes und der Gemeinden, die innig mit einander verbunden (erinnert das nicht an die göttliche Dreieinigkeit?) nicht getrennt werden könnten.

Böckel und Mölling vertheidigten den Antrag der Linken und bekämpften den Antrag der Regierung. — Böckel machte auf den

Widerspruch aufmerksam, der evangelischen Kirche freie Selbstverwaltung auf der einen Seite zu geben und ihr auf der anderen Seite Presbyterial- und Synodalverfassung zu garantiren, da hiedurch die Kirche verhindert sei, sich eine andere Verfassung zu geben, auch wenn sie wolle. Der Staat habe eben so wenig das Recht, der Kirche den Großherzog als Oberhaupt zu geben, da er es nicht aus der Eigenschaft des Großherzogs als Staatsoberhaupt ableiten könne. Der Staat könnte sonst der Kirche jedes andere beliebige Oberhaupt geben. Wie weit übrigens der Staat berechtigt sei, um seiner selbst willen in die Kirchenverfassung einzugreifen, müsse der Gesetzgebung überlassen bleiben. Die Theorie, welche der Regierungskommissar entwickelt habe, sei ihm neu und unbekannt. Er habe nie davon weder gehört noch gelesen und müsse sie daher als eine völlig unbegründete zurückweisen.

Mölling fand in der Unbestimmtheit, in welcher die kirchenregimentlichen Befugnisse dem Landesherren wieder eingeräumt werden sollten, den Keim der Vernichtung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche. Er wies auf die verschiedenen Ansichten und Theorien über Grenze und Umfang jener Befugnisse hin, die in den verschiedensten Richtungen auseinander liefen, und folgerte daraus, daß die Annahme des Antrages die Kirche in den ganzen Wirrwarr jener Theorien stürze, und eine Quelle von Streitigkeiten öffne, in denen, wie der Ausschuss selbst einräume, die Staatsgewalt die endliche Entscheidung gebe. — Er wies nach, daß der Regierungsantrag im Widerspruche mit dem Ausschusse, welcher behauptete, daß die Feststellung jener Befugnisse im Wege der Vereinbarung zu Stande zu bringen sei, kein Wort von „Vereinbarung“ enthalte; daß nach demselben die kirchlichen Organe nur zugezogen werden sollten; daß aber die Art der Zuziehung und die Art der Feststellung der kirchenregimentlichen Befugnisse dem Landesherren lediglich und allein überlassen sei. Die Klage über das absterbende Leben der evangelischen Kirche sei allgemein und begründet; die Verbindung der Kirche mit dem Staatsoberhaupt, das landesherrliche Episkopat, wie es hier wieder angestrebt werde, die allgemein, auch von den neuen aufgeklärten Theologen, anerkannte wesentliche Ursache. — Sodann zu einer genauen Kritik des Ausschussberichtes übergehend, beleuchtete Redner die Petitionen der Mehrzahl der Kirchenbeamten, welche das landesherrliche Kirchenregiment wiederherstellen wollten. Nicht Liebe zur Kirche, sondern Liebe zu sich selbst und persönliches Interesse sei die Ursache. Die Petenten wollten,

daß mit dem landesherrlichen Kirchenregimente auch das alte Kirchenregiment auf sie selbst zurückfalle. Er begründete dies aus dem Inhalte der Petitionen selbst, nach denen die Geistlichen die Mehrzahl in der Synode bilden, also in derselben herrschen, den Oberkirchenrath, weil von der Synode gewählt, besetzen, den Vorsitz im Kirchenrath, das Veto gegen seine Beschlüsse haben, das freie Wahlrecht einer ungemainen Beschränkung unterwerfen wollten. — Redner nannte es ein dunkles Blatt in der Geschichte unserer Kirchenverfassung: daß diejenigen am Ersten gegen sie agitirten, welche am Besten sich ihr unterwerfen sollten! — Daß diejenigen, welche vor allen Andern das zarte Gewächs zu schirmen und zu pflegen berufen wären, den ersten Grabstich an seine Wurzel gesetzt! — Daß sie dem Staate den Vorwand geliehen, in die Verhältnisse wieder einzugreifen. Ohne diese Agitationen würde die entwicklungsgefähige und lebenskräftige Verfassung bereits in frischer Blüthe prangen, ja gesegnete Früchte tragen. — Die Behauptung des Ausschussberichtes: „Daß die Mehrheit der 2. Landessynode nicht abgeneigt gewesen, die kirchenregimentlichen Befugnisse dem Landesherren wieder zu übertragen“, wurde altemäßig als eine unwahre, die Darstellung, auf welcher die Behauptung ruht, als eine falsche durch den Synodalbericht selbst (aus welchem Redner die betreffenden Stellen vorliest) nachgewiesen, nach dessen ausdrücklichen Worten die Kirche Unabhängigkeit und Freiheit vom Staate als ihr geschichtliches Recht nicht allein verlange, sondern auch bedürfe und dieses ihr Recht nur aufgeben werde, wenn sie sich in das Unabänderliche fügen müsse. Nicht aus den Motivirungen Einzelner, wie der Ausschussbericht sage, sondern höchstens eines Abgeordneten (Warnstedt aus Wechta) lasse sich auf eine solche Neigung schließen. Er wies endlich die Behauptung des Ausschussberichtes: „daß diejenigen, welche nicht um politischer, sondern um kirchlicher Interessen wegen sich am kirchlichen Leben warm theiligten, der Wiederübertragung der kirchenregimentlichen Befugnisse auf den Großherzog keineswegs abgeneigt wären“ als eine unwahre und nach jener abgeschmackten Verächtigung klingende Prose zurück, als würde die Verfassung der evangelischen Kirche zu einem Tummelplatze politischer Umtriebe benützt. Die Kirche ringe nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit so gut als der Staat. Nur der habe ein wahres kirchliches Interesse, wer für die Unabhängigkeit

strebe; wer die Kirche wieder von der Staatsgewalt abhängig machen wolle, habe kein kirchliches Interesse. — Schließlich fasst der Redner seine Ansicht dahin zusammen, daß die Anknüpfung einer Verbindung der Kirche mit dem Staate wünschenswerth, wo nicht nothwendig sei; daß dazu die einfache Erklärung der Staatsgewalt genügen werde, sie wolle die Kirche in ihren Rechten und in ihrer Verfassung schützen, ihr, so weit nöthig, den weltlichen Arm leihen und darnach verfügen, (an die Behörden). Ein Nachtheil für den Staat sei hieraus nicht zu erhellen. Verlangte der Staat von der Kirche Opfer dagegen, so werde die Kirche sie bringen, nur nicht das geforderte, das ihr Vernichtung drohe; verlange er Rechte über sie, so müßten diese fest und bestimmt genannt sein. Dies Alles sei in ihrem Antrage enthalten. *Das ist ein sehr schönes Wort.* Damit schließt die Debatte. Nur noch einige Worte über den Ausschußbericht und dessen mündliche Begründung durch den Berichterstatter. Der Bericht ist so allgemein gehalten, daß sich alles Mögliche hinein- und herauslesen läßt, haßt nach gerundeten, künstlichen Ausdrücken. „Wie die Grenze zu ziehen sei, wird sich aus dem Begriffe (welchen Ausdruck) in der Wissenschaft beivohnt, ableiten lassen.“ (Die Grenze ist ein Begriff, der dem Ausdruck in der Wissenschaft beivohnt.) „ferner auch die zweite Landesynode hat unerkennbar dem Gehalt dieser Gründe einen Ausdruck gegeben.“ (welchen Ausdruck) träufelt uns mit der guten Absicht, der Staatsregierung und ihrer vermittelnden Entscheidung. Wir hatten eine klare, unbefangene Darlegung der Verhältnisse und eine überzeugende Entwicklung der Folgen und dessen, was im Interesse des Landes und Volkes ist, erpariert. Statt dessen erhalten wir einen Bericht, der auf uns den Eindruck einer Advokatenchrift macht, die nur ein Ziel hat, ihrer Partei den Sieg zu verschaffen, nur die Gründe gibt für diesen Zweck, die Gegengründe aber bei Seite schiebt oder vermischt. Wir hören überall nur den Einen Ruf: Unterwerft die Kirche dem Staate! Wir wollen versuchen, dies aus dem Berichte selbst nachzuweisen. *Das ist ein sehr schönes Wort.* Wir sehen gleich im Anfange die Presbyterial- und Synodalverfassung ausgeworfen, gleich einer Lockspeise; sie sei der evangelischen Kirche gewährt, ähnlich wie der katholischen Kirche in den §§ 3 und 4 ihre Rechte gewährt seien. Der Berichterstatter denkt doch wohl nicht, daß wir an dieser Lockspeise uns festbeißen! Er weiß so gut als wir, daß der katholischen Kirche Alles gewährt ist, was sie verlangt und nur irgend verlangen kann; daß jene §§ 3 und 4, ihr die völlige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom Staate klar und fest verbriefen. Und die evangelische Kirche! Ihr wird die Presbyterial- und Synodalverfassung gewährleistet! — Wir sind überzeugt, der Berichterstatter weiß so gut als wir, daß damit Alles gegeben werden kann, was die Kirche bedarf, allein auch Nichts, und daß damit überall noch nichts Positives gegeben ist. Wir belegen dies mit den Petitionen der Agitatoren gegen die Kirchenverfassung, die ebenfalls Presbyterial- und Synodalverfassung wollen; allein daraus eine Frazze machen, unter welcher die Selbstständigkeit und Freiheit der Kirche mit Nothwendigkeit begabten werden muß. Wer denkt hierbei

nicht an den Art. 13 der Bundesacte! Er gewährleistet eben so jedem Bundesstaate eine landständische Verfassung! Was mit dieser Gewährleistung gewonnen oder nicht gewonnen ist, bedarf keiner Ausführung. — Der Bericht hält uns warnend die vom Staate noch nicht gefundene Anerkennung der Kirchenverfassung vor, damit wir seiner vermittelnden Entscheidung uns fügen, aber er sagt uns nicht, was irgend den Staat bewegen könne, diese Anerkennung zu weigern. Er verschweigt, daß diese Anerkennung, wenn sie rückhaltlos geschähe und ernstlich gemeint wäre, wie ein befruchtender Regen die Kirchenverfassung beleben und stärken, daß sie augenblicklich das Unkraut tödten würde, das jetzt um sie emporschießt, das Nachgeflügel in seine Winkel und Höhlen zurückschrecken würde, das jetzt sie mit häßlichem Flügel umflattert, um sie zu verunreinigen und zu verderben. — Der Bericht weist auf die Geschichte hin, daß keine evangelische Kirche in Deutschland ohne das landesherrliche Episkopat sei. Er sagt aber nichts von der Bedeutung der Geschichte, daß sie nicht lehre, daß alles Bestehende bleiben solle, sondern das Taugliche vom Untauglichen scheiden, das Abgelebte und Unbrauchbare zu entfernen. Er verschweigt auch, daß unter diesem landesherrlichen Episkopate die evangelische Kirche zu Grunde gegangen und daß die Wiederherstellung des abgeschafften der Keim ihres Verderbens ist. — Er weist auf die Mehrzahl der Geistlichen hin, die das landesherrliche Episkopat verlangen, und zum Urtheile am Meisten befähigt seien, er verschweigt aber, daß zum Urtheile mehr gehört als Befähigung, namentlich reiner Wille und Unbefangenheit; daß Herrschucht, Eigennug und andere Leidenenschaften, eignes und persönliches Interesse das Urtheil trüben und verderben können. Er sagt nichts davon, daß jener Mehrzahl eine Minderheit von Geistlichen gegenüberstehe, die an Befähigung ihr mindestens gleich, deren Unbefangenheit und Lauterkeit des Willens aber über jeden Zweifel erhaben ist, die kein landesherrliches Episkopat, vielmehr die Kirchenverfassung aufrecht erhalten will, wie sie ist. — Er sagt endlich, daß manche Petitionen dieser Mehrzahl sich angesprochen. Warum beruft er sich aber dort auf die Mehrzahl, und verschweigt hier die ihm wohlbekannte Thatsache, daß diesen Petitionen andere entgegenstehn, welche die Kirchenverfassung behalten wollen, wie sie ist, und daß diese die Mehrzahl bilden! — Genau zur Begründung und Rechtfertigung unsers oben über den Bericht abgegebenen Urtheils. *[Schluß folgt.]*

**Dsnobrück, 9. Mai.** Die mit den letzten Tagen der vergangenen Woche eingetretene wärmere Witterung fängt an, eine wohlthätige Rückwirkung auf die Korn- und Kartoffelpreise auszuüben. Roggen, wovon der Preis des Maltes sich lange auf 15<sup>h</sup> gehalten, ist, wie man uns mittheilt, gestern vergebens zu 12<sup>h</sup> 1/2<sup>h</sup> ausgeboten worden. Nach den hier lagernden Vorräthen zu urtheilen, wird an diesem Artikel viel Geld verloren werden. (Wes.-Ztg.)

**Aus dem Lüneburgschen, 8. Mai.** Die entlassenen schleswig-holsteinischen Officiere, welche früher der hannoverschen Armee angehört, finden allmählig immer mehr eine neue Anstellung. So ist der Hauptmann Cohrs jetzt im Givilienheer zunächst als Amtsvoigt im Amte Wübbelnsburg, placirt, und wird

dem Vernehmen nach, der General Wiffel die Inspectorstelle am Zuchthause zu Celle erhalten.

**Berlin, 9. Mai.** Der äußerst rechte Abgeordnete Klee (Futter für die Reaction), der u. A. die Juden von der Landesvertretung ausschließen wollte, ist zum Conscriptoral-Präsidenten in Posen ernannt. Versteht sich, nur seiner Fähigkeiten, nicht seiner guten Gesinnung wegen. — Der hiesige Buchhändlerverein hat eine Eingabe an die zweite Kammer gerichtet: „mit aller Kraft (?) dahin zu wirken, daß der preussische Buchhandel künftig vor den Eingriffen der Polizei geschützt sei.“

**Dresden, 10. Mai.** Das hiesige Journal theilt mit, daß ein feinerer auch in Leipzig aufgetretener Schwindler, der angebliche Dr. der Phil. Falkenberg, der aber mit seinem wahren Namen Franke heißt, ein Schreiber und aus Berlin geübertig sei und dort seine Frau und Kinder verlassen habe, um sich einer wegen Betrugs zu büßenden sechsjährigen Arbeitsstrafe zu entziehen, jetzt endlich in Basel festgenommen und auf dem Drankport nach Dresden begriffen sei. Falkenberg wußte sich bei seinem Auftreten in Dresden das Ansehen eines wohlhabenden Mannes zu geben, täuschte selbst hochstehende Personen, indem er mehrere kleine Schriften im Lande austragen ließ; gab vor, seine Vermögenen gälten der Unterstützung der Blindenanstalten, und verübte unter diesem Deckmantel zahlreiche Schwindelacten. Später zog er unter dem Namen eines Dr. Adolf Fuchs aus Landsberg in Baiern, Baden und Rheinpreußen herum, trat dann als Dr. d. R. Carl Alexander v. Rosenfeld auf und täuschte überall die Behörden, bis er endlich in Basel verhaftet wurde. *Das ist ein sehr schönes Wort.*

**Hessen-Kassel.** Die Auswanderung steigt sich bei uns auf das Bedenklichste, 10,000 Auswanderer jährlich, diese Schätzung ist gering. Den Kopf zu 10<sup>h</sup> gerechnet, geben einen Verlust von jährlich einer Million Thaler. Wichtiger noch ist der Verlust an Arbeitskraft. Aber welche Mittel giebt es unter Cassenpflug? Am Ende wird dieser den Hessenkasseler noch verbieten, sich aus ihrem Vaterlande zu retten. *Das ist ein sehr schönes Wort.*

**10. Mai.** Zu der Abgeordnetenversammlung sind wieder drei Bürgermeister gewählt, Ruth, Noll und Haack. *Das ist ein sehr schönes Wort.*

**Frankfurt, 10. Mai.** Zur Herstellung der Paulskirche sind 3 bis 4000 Gulden erforderlich. Die Souverainität des deutschen Volks hat also für höchstens 4000 Gulden an der Kirche beschädigt, um wie viel dagegen die Souverainität des deutschen Volkes durch die Kirche beschädigt ist, darüber fehlt bis jetzt noch jeder Nachweis. Unsere freie Stadt erfreut sich gegenwärtig der hohen Anwesenheit des Hrn. v. Cassenpflug und seines Kurfürsten.

**München, 10. Mai.** Herrn von der Pfordt's Reich ist so gut wie zu Ende; er kann jetzt wieder Demokrat werden. Man nennt in München schon die Namen eines ultra-reactionären Ministeriums. *Das ist ein sehr schönes Wort.*

**Westereich, 8. Mai.** Bei der Vertheilung der Effecten, der 70-jährigen Mutter, Kofstuths gingen dieselben meist zum dreifachen Preis ihres eigentlichen Werthes ab. *Das ist ein sehr schönes Wort.*

**Italien, 10. Mai.** Ein wegen seiner Strenge gegen die politischen Gefangenen berühmter Gefängnisinspector ist von einem unbekanntem erdolcht worden. *Das ist ein sehr schönes Wort.*

Frankreich.

Paris, 9. Mai. Der Sohn Jeromes, Prinz Napoleon Bonaparte, soll von Louis Napoleon zu seinem Erben von Frankreich bestimmt sein. Der Mensch denkt, Gott lenkt.

Großbritannien.

London. Die Times schreiben Englands finanziellen und commerciellen Fortschritt seinen freien Institutionen zu, und umgekehrt, die sich mehrende Schuldenlast und die Armuth der Militair- und Polizeistaaten den furchtbaren Kosten solcher furchtbaren Schutzbedienungen, ihrer

Bewornung, ihrer Unterdrückung der öffentlichen Forschung, ihrer Unverantwortlichkeit. Sie sagt schließlich: „Dine Öffentlichkeit und Veröffentlichung giebt es keine Sicherheit und kein Vertrauen; Freiheit ist eben so nöthig zum Wohl des Staates wie Ruhe und Ordnung.“ — Im Monat April sind von Liverpool aus 25,492 Auswanderer nach den Vereinigten Staaten befördert, größtentheils Deutsche und Irlander.

Spanien.

Hier wird gegenwärtig so außerordentlich staatsgerichtet, daß man selbst in Neapel,

Vesph, Kassel und Paris an der Kraft und dem guten Willen unserer spanischen Regierung nicht zweifeln dürfte. Was nicht zufrieden ist, wird, je nach dem Grade der Unzufriedenheit, eingekerkert, vertrieben, erschossen, so daß nothwendigerweise binnen kurzem Alles zufrieden sein muß. Und was könnte man mehr verlangen? —

Tunis.

Die Pforte hat unsern Fürsten den Vicekönigstitel und einen halben Scheffel Orden überbringen lassen.

Das handelspolitische Schachspiel.

Wie oft hat die österreichische Diplomatie den Sieg über die preussische davon getragen? Man würde die Conflicte zwischen beiden aufzählen müssen, um die Frage zu beantworten. Die letzten Jahre sind an Belegen reich genug, um das Zurückgehen auf frühere Jahre zu eriparen. Es läßt sich daraus eine Wahrscheinlichkeitsrechnung für die Zukunft machen. Auf dem reinpolitischen Gebiete war der Sieg so oft und so glänzend gewonnen, daß die Unfehlbarkeit desselben als Axiom im Begriffscode der österreichischen Diplomatie feststand. Es hatte kaum noch Meiz, neue Proben zu sammeln. Um so mehr konnte es reizend, die Waffen auf dem schwierigeren Boden der commerciellen Fragen zu versuchen. In demselben Augenblicke, als Preußen den scheinbar glänzenden Erfolg errang, Hannover und Oldenburg zu gewinnen, mußte in Oesterreich der Plan entstehen, vor diesem Erfolge Vortheil zu ziehen. Die Reconstruirung des Zollvereins würde denigt, die Auflösung desselben drohend nahe zu rücken, vielleicht um eines geringeren Erfolges desto sicherer zu werden. Den süd- und mitteldeutschen Staaten wurden, wie das gegenwärtig als unzweifelhaft sicher angenommen werden darf, für den Fall, daß eine Auflösung des Zollvereins erfolge, die Revenuen garantiert, die ihnen der Zollverein abgeworfen. Auf diese Grundlagen fußend, forderte die österreichische Bundesgenossenschaft, daß gleichzeitig mit der Reconstruirung des Zollvereins auch über die Vereinigung mit Oesterreich unterhandelt werde. Preußen hat das, der bereits mitgetheilten Erklärung zufolge, von der Hand gewiesen und die Sicherung des Zollvereins zur Vorbedingung gemacht, ehe auf etwas weiteres eingegangen werden könne. Schwerlich hat Oesterreich einen andern Erfolg erwartet. Nim aber kommt Hannover, das eine Zollvereinigung mit Oesterreich als letztes Ziel aufstellt, mit einem vermittelnden Vorschlage. Der Gewandtheit seines Bevollmächtigten entspricht es vollkommen, wenn ganz offen und unumwunden die Geneigtheit erklärt wird, über weitergehende Maßregeln in Unterhandlung zu treten, wenn man aber einwilligen mit Verhandlungen über einen Handels- und Zollvertrag sich begnügen will, da in ungewohnter Weise doch die Annäherung zur Vereinigung führen werde. Ist das Absehen Oesterreichs nur auf einen Handels- und Zollvertrag gerichtet, so darf das Gelingen dieser Abicht schon jetzt als wahrscheinlich, wenn nicht als sicher angesehen werden. Die abweisende Antwort Preußens auf den bayerischen, d. i. auf den österreichischen Antrag tritt mit einer Abweisung des hannoverschen Vermittlungsvorschlages auf: erst Sicherung des Zollvereins; während der Verhandlungen darüber keine neue Unterhandlungen! Bequemt sich Preußen nun dennoch zu dem von Hannover vorgeschlagenen Wege, so hat es wieder einen Schritt rückwärts gethan und Oesterreich, das scheinbar die Hände in den Schooß legt, ist es gewesen, vor dem es diesen Schritt rückwärts thun mußte. Schon jetzt ist Preußen durch den lahmen Gang, den die Conferenzen geben, empfindlich genug getroffen, und ehe es den Einsaß, den der Zollverein mit den südlichen Staaten gewährt, dran giebt, wird es das geringere Uebel vorziehen. Schwerlich aber wird Hannover irgend einen möglichen Schritt unversucht lassen, der zu diesem Ziele führt, da es mit aller Kraft verbühen muß, daß die beiden Hessen, Nassau, Württemberg, Baiern und Sachsen aus dem Zollverein auscheiden. Denn wenn sie zurücktraten, so würde nach dem bekannnten geheimen Artikel des Septembervertrages das Präcipuum auf ein Drittel des sonst geschätzten Betrages herab sinken, d. h. von etwa 1 Mill. auf 330,000 R. Einen Ausfall von 2/3 Mill. können aber die hannoverschen Finanzen jetzt sicher weniger als jemals ertragen. Preußen selbst hat an dem treuerbündeten Hannover einen um so bedenklicheren Bundesgenossen, je bedenklicher die Lage des letztern durch den Bund selbst zu werden droht. Die guten Freunde, die im vergangenen Winter so freudig

dem Zollverein zustielen, würden sehr verlegen werden, wenn sie, anstatt die Zollgrenzen sinken zu sehen, neben allen den Lasten, die der Zollverein bringt, noch festeren Schranken im Mitteldeutschland aufgerichtet sähen.

Der 10. Mai in Paris.

Eine bittere Enttäuschung! Der große, vielbesprochene, lang-ersehnte Tag ist vorüber, und wie klein der Erfolg! Wir wollen nicht sagen, daß das Fest nicht schön war, im Gegentheil, es war das großartigste, das Frankreich je erlebt hat: imposant, zauberisch, pittoresk wie keine seit Menschengedenken, unbeschreiblich mit einem Worte. Aber hätte die Regierung des Prinz-Präsidenten diese Mißverständnisse getroffen, hätte sie ganz Frankreich bis in seine entferntesten Gebiete durch Vertreter in der Hauptstadt vereinigt, bloß um die Neugier ungefährl. Volksmassen zu befriedigen? Gewiß nicht! Und doch stimmen alle Berichte, die uns heute zugehen, in dem Urtheil überein, daß der politische Erfolg der großen Feier geringer war, als die kühnste Erwartung der Gegner Bonapartes zu hoffen wagte. Unter den zahllosen Zuschauern keine Spur von Enthusiasmus, wohl aber die nächtlichste Neugier. Die Soldaten selbst brachen nicht in den tosenden Ruf aus, den man doch sicher erwartet hatte. Vielleicht liegt es an der Laubheit der Truppen, daß die Hunderttausende von Cassern, welche gekommen waren, um bei der Geburt eines Kaiserreichs Zeuge zu stehen, nichts als Casser blieben, während es nur eines geringfügigen Anlasses bedürfte hätte, sie schreien und jubeln zu machen; ja es ist zu verwundern, daß sie nicht aus purem Verdruß, sich in ihrer Erwartung betrogen zu sehen, das Kaiserreich auf eigene Faust proclamierten. Aber sie waren eben Neugierige, Leute, die sich für ihr Geld ein Vergnügen machen; und da derjenige Theil der Bevölkerung, welcher durch thätigste Aeußerungen eine Entscheidung zu geben pflegt, das sogenannte Volk oder dessen bestkämpfige Gegner, die Soldaten, nicht bei Laune waren, so ging es wie bei einem unbefriedigenden Theaterstücke, man hatte weder Jubel noch Pfaffen, sondern nur den Mergel für sein Geld. Das sehr durchsichtige Mantelchen, womit die „Indep.“ ihre Herzensfreudigkeit über den ärnlichen Ausgang umhüllt, trägt heute die Inschrift: Vielleicht war es den Soldaten so vorgeschrieben! Sie riefen beim Döhl wohl ihr Vive Napoleon, aber nicht einmal so eindringlich, wie bei andern Gelegenheiten. Und das Hoch für den Kaiser erscholl so spärlich und so schüchtern, daß einer unserer Correspondenten, obwohl er einen sehr guten Platz hatte, es nicht einmal gehört hat. Die Rede des Prinzen hat dagegen derselbe Correspondent sehr deutlich verstanden: „der römische Adler“, sagte er nach einigen bedeutungslosen Worten der Einleitung, welchen der Kaiser zu Anfang dieses Jahrs hundert einführt, war die glänzende Vermählung der wiedererstandenen Größe Frankreichs! Zu unsern unglücklichen Tagen war er verschwunden. Er sollte wieder auferstehen, als Frankreich, aus seinen Niederlagen sich wieder aufrichtend, vor seiner selbst, seinen Ruhm nicht mehr preisgeben wollte. Empfängt sie also, Soldaten, diese Adler nicht als eine Drohung gegen das Ausland, vielmehr als Symbol unserer Unabhängigkeit, als Erinnerung an eine Epoche des Heldenthums, als Zeichen des Adels jedes Regiments. Nehmt sie wieder diese Adler, die unsere Väter so oft zum Siege geführt, und schwört, wenn es sein muß, für ihre Verteidigung zu sterben! Als ob der Soldat nicht immer für seine Fahne stürbe, trage sie den Adler, den Gahn oder die Lilie! Und Frankreichs Niederlagen kann das vorläufige Blatt zu fragen sich nicht enthalten, wenn gilt dieser Vorwurf von den Lippen Ludwigs Napoleons? Jener Regierung, etwa, die unsere siegreichen drei Farben wieder einführt, das Standbild des Kaisers wieder auf seine Säule stelle und von Sankt Helena die Asche des Helden herüberholte, dessen Namen seit

vier Jahren so viel bewirkt hat? — Wir brauchen nicht hinzuzufügen, daß das Kaiserreich heute nicht gemacht ist, wenigstens das nominale nicht. Denn in Wahrheit ist es schon da, gleichviel ob es morgen oder am 15. August oder noch ein wenig später auch den Namen annehmen wird. Aber, daß das heutige Fest dieser Annahme zu Hülfe kommen sollte, wird keiner leugnen, so wenig heute noch Jemand leugnen wird, daß es die erwartete Hülfe nicht geleistet hat. — Marschälle sind nicht ernannt, doch zweifelt man nicht an der nachträglichen Erhebung St. Arnauds zu dieser höchsten militairischen Würde Frankreichs. (S. P.)

**Aus dem Fürstenthum Birkenfeld.**  
(Durch unsere Schuld verspätet.)

1) Wenn der Birkenfelder a Correspondent in Nr. 52 des Beobachters unter Anderem sein Mißfallen über die Verwerfung des Noell'schen Antrags dadurch zu motiviren sucht, daß der Landtag aus Unkenntniß unserer Verhältnisse diesen Beschluß faßte, so möchte er wohl im Irrthum sein, — er lese nur die stenographischen Berichte.

2) Vorausgesetzt, daß der Correspondent nicht zu Denjenigen zu zählen ist, welche aus Aergerniß ihre seitherige Jagdliebhaberei aufgaben, weil sie sich durch Unberufene oder sogenannte Sonntagsjäger, wie man sie zu bezeichnen beliebte, in ihrem vermeintlichen Rechte beeinträchtigt glaubten, wäre die Frage an ihn zu stellen, ob er wohl die Grundbesitz belästigenden Bestimmungen der Verordnung von 1843 wieder eingeführt wissen will.

3) Muß demselben bekannt sein, daß, mit wenigen Ausnahmen, in allen Gemeinden des Fürstenthums durch freiwilliges Zusammentreten der Grundeigentümer die Jagd verpachtet ist, und wenn in einzelnen Gemeinden, wie z. B. in Birkenfeld, es etliche Reuenteuten gibt, so wäre dadurch die Nothwendigkeit nicht geboten, in solcher stürmischer Weise das Eigenthumsrecht beschränkender Bestimmungen hervorzurufen.

**Charade.**

5 silbig.

Der Wahrheit treu ergeben, stehn wir dem Truge fern,  
Und weisen unser Leben der Schönheit Dienste gern.

**Anzeigen.**

**Weser- u. Hunte-Dampfschiffahrt.**

Die Schiffe der Gesellschaft fahren:



Table with columns for days of the week (Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) and departure times for routes like 'Bremen nach Oldenburg' and 'Oldenburg nach Bremen'.

**C. Koeniger.**

Oldenburg. Am Sonnabend, den 22. Mai, Nachmittags 2 Uhr anfangend, findet im von Harten'schen Auktionslokale an der Langenstraße ein Verkauf von Büchern statt. Namentlich finden sich darunter: Der Simplissimus, Von Quittotte, Stunden der Andacht, Körner's Werke, Vof Louise, Paul und Birginitie, Campe's Kinder- und Jugendschriften, Martini Encyclopädie der medicinisch-pharmaceutischen Naturalien und Nothwaarenkunde, Bischof Handbuch der botanischen Terminologie, Mischerlich Lehrbuch der Chemie, Viehlich Handbuch der Chemie, Ludens und Pölich Weltgeschichte, Meyers Conversationslexicon, Corpus constit. Oldenburg, die stenographischen Berichte der Nationalversammlung und des Landtags, Staatskalender seit 1785, Hunrichs Anleitung, viele sonstige wissenschaftliche Werke, Wörterbücher, Grammatiken, Schulbücher und eine Partie Wandkarten und Stahlstiche. — Ca-

taloge liegen im Vergantungs-Lokale zur Einsicht. Außerdem werden zum Verkauf kommen: 1/4 Actie der Weser- und Hunte-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, 1 Kinderrwagen, 1 Wiege, Bettstellen, 1 Messkette, 1 Bademaschine, 1 silberne Taschenuhr, sowie allerlei Möbeln und Hausgeräth. Kaufliebhaber ladet ein. Hergens, Rechnungssteller. Oldenburg. Das zur Concurssmasse des Kaufmanns Chr. Wagner hieselbst gehörige Waarenlager soll am 21., 22., 23., 24., 25., 26. und 27. Mai d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, im von Harten'schen Auktionslokale an der Langenstraße öffentlich meistbietend verkauft werden. Dasselbe besteht aus neuen Kleidungs-

3. A.

Die fünfte Silbe gebe uns noch ein Zeichen ab,  
So seht Ihr einen Menschen, des Kunst leicht führt in's Grab.  
Rest der Fünften.

Im Ausdruck zeigt's Erlaunen, — in Form so zart als rein,  
Schließt's oftmals seine Hülle ein freimend Leben ein.

Das Ganze.

O weh! — es schieht die Wahrheit, die Schönheit folgt ihr nach,  
Ein leeres Truggebilde ruft mir das Ganze wach.

Redacteur: Wilhelm Galberla.

**Kirchliches.**

Vom 7. bis 14. Mai sind in der Oldenb. Gemeinde:

I. Copulirt: 40) Johann Gerhard Bernhard Rücher und Catharine Margarethe Gerhartine Strudthof, Everßen. 41) Carl Friedrich Weidwee und Gesche Margarethe Helae, geb. Egeemann, Heil. Geistthor. 42) Klempnermeister Hermann Gerhard Hinrich Heinemann und Johanne Margarethe Weiterholt, Oldenburg. 43) Hermann Mosemann und Maria Margarethe Bierfischer, Raderf. 44) Schuhmacher Georg Winter und Maria Margarethe Francisca Giers, Heil. Geistthor. 45) Zimmergesell Hermann Gerhard Dittlage und Maria Catharine Wolters, Paarenthor. 46) Hinrich Friedrich Carl Christian Reinecke und Dorothee Marie Kayser, Everßen. 47) Landbau-Conductor Carl Friedrich August Doels aus Göttingen und Sophie Wilhelmine Adolphine Burmeister, Oldenburg. 48) Registrars-Bote Wilhelm Christian Hinrich Bartels und Anna Wilhelmine Willers, Heil. Geistthor. 49) Hinrich Diekmann und Gesche Margarethe Eienemann, geb. Albers, Everßen. 50) Hinrich Bunte und Elisabeth Plate, Dhmstedt. 51) Lehrgerber Hinrich Willers und Helene Catharine Junfermann, Zwewege. 52) Conditor Carl Christian Hinrich Müller und Helene Margarethe Wiemsen, Oldenburg.

II. Getauft: 173) Johann Brüning, Eghorn. 174) August Etmann Hinrich Mohrmann, Heil. Geistthor. 175) Anna Catharine Schwarzing, Eghorn. 176) Peter Friedrich Nicolaus Lauen, Oldenburg. 177) Johann Friedrich Ludwig zur Mühlen, Oldenburg. 178) Johanne Sophie Wilhelmine Pape, Oldenburg. 179) Adolphine Friederike Wilhelmine Hilberg, Heil. Geistthor.

III. Beerdigt: 108) Anna Margarethe Friedrichs, 29 J. 9 M., Oldenburg. (Etrunken). 109) Etmann Darms, 8 J. 6 M., Eghorn. 110) Revisor Johann Meckelberg, 44 J. 3 M., Oldenburg. 111) Anna Margarethe Reunaber, 2 J. 9 M., Blocherfeld. 112) Anna Margarethe Etmann, 24 J. 2 M., Raderf. 113) Tischler Johann Hinrich Friedrich Wehrhamp, 40 J., Oldenburg. 114) Friedrich Wilhelm Kruse, 63 J., Heil. Geistthor.

**Gottesdienst.**

Sonnabend, Beichtandlung (11 Uhr) Herr Pastor Greverus.  
Sonntag, Frühstiche (8 Uhr) Herr Pastor Greverus.  
Hauptstiche (10 Uhr) Hülfspred. Gramberg.  
Bibelstunde (3 Uhr) Kridner, Clausen.  
Die Wochengesäfte übernimmt vom 16. bis 22. Mai: Herr Hülfsprediger Gramberg. Die Kirchenbücher führt: Herr Pastor Gröning.

stücken, als: Röcken, Jacken, Beinkleidern, Unterhosen, Kappen, Gauschuhlen, Strümpfen u. s. w., aus einer Partie Pelzwaaren, als: Muffen, Boas, Cravatten, Fußsacken, Damen- und Herren- Pelzen, Fußbeden und Fellen, ferner aus einer Partie Tabake und Cigarren feiner und mittlerer Sorten, endlich aus allen in einem Kurzwaarengesäft vorkommenden Gegenständen, als: Parfümerien, Handschuhlen, Stahlfedern, Kämmen, Spiegeln, Kleider-, Taschen-, Haar- und Zahnbürsten, Cigarren-, Brief-, Eisenbahn- und Geldtaschen, Pfeifen, Cigarrenspitzen, Geldbeutel, Spazierstöden, Tabaksdosen, Zündhölzern, feinen Besen und Fußmatten, Verzieren, Nagel, Pulver, Körken, Matten und dergleichen.

Außerdem kommen mit zum Verkauf: verschiedene Möbeln und hausgeräthliche Sachen, ausgestopfte Säugethiere und Vögel, Feuerwerks-sachen, Kisten, Kasten und Körbe.

Kaufliebhaber ladet hiezu ein der Curator der Masse Hergens.

**Wechsel- und Effecten-Course.**

Table with columns for locations (Hamburg, Amsterdam, London, Bremer Staatspap.) and exchange rates for various dates (13. Mai, 11. Mai).

Druck von Hinrich Krieger in Oldenburg.

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezugspreis beträgt für das Quartal 48 Groschen. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; besetze die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleiser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groschen bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 18. Mai 1852.

N<sup>o</sup> 57.

### Deutschland.

**Oldenburg.** — Landtagsbericht. (Schluß der 40. Sitzung.) Der Berichterstatter über begründete den Ausschufsantrag nur im Schlußworte. Er machte dadurch die Debatte zu einem Fragment, weil die Begründung nicht mehr widerlegt werden konnte. Um so mehr hielten wir uns verpflichtet, den Ausschufbericht aus Eicht zu ziehen. Wir begnügen uns, jetzt noch einige Momente aus der Begründung des Berichterstatters hervorzuheben. Wir finden ihn auch hier ganz auf dem Standpunkte seines Berichtes. — Er ging zunächst auf die Zeit zurück, welcher, wie das Staatsgrundgesetz, auch das Verfassungsgesetz der evangelischen Kirche seine Entstehung verdanke. Wie jenes, so sei auch dieses von dem Einflusse jener bewegten Zeit nicht frei geblieben. Er gebachte nicht, daß er damit allein dem Ausschufsantrage das Todesurtheil sprach. Er vergaß, die Wahrheit zu sagen: daß nämlich eine innere Berechtigung oder berechtigte Nothwendigkeit zu den Rückschritten im Staate weder nachgewiesen, noch vorhanden ist, daß vielmehr lediglich die Gewalt einer herrschenden Minderheit, die sich am Ruder erhalten will, den Staat zu seinen Rückschritten zwingt. Er sagte uns nicht, daß es in der Kirche ganz eben so ist, daß auch hier nur eine reactionäre Partei, die in Staat und Kirche dieselbe ist, den Rückschritt verlangt, weil sie das ihr entzogene Kirchenregiment nicht verschmerzen kann. Der Berichterstatter bekämpfte den Antrag der Linken nicht, bezog sich vielmehr dieserhalb auf die Ausführung des Regierungskommissars. Er mußte die streitige Grenze, den ungewissen Umfang der kirchenregimentlichen Befugnisse des Landesherrn zugeben und ließ die Thatsache unvorderlegt, daß der Regierungsantrag im Widerspruche mit dem Ausschufberichte die ganze Regelung derselben dem Landesherrn überläßt, also der Kirche jede sachliche Garantie entzieht. — Er wollte nicht, daß ein Schatten auf die Männer geworfen würde, welche, völlig dazu befähigt, die Mängel des kirchenverfassungsgesetzes ausgesprochen und in verfassungsmäßiger Weise der Synode vorgelegt hätten. Er überfab aber dabei, daß den Petenten ihr Petitionsrecht überall nicht bestritten, noch der erlaubte Schritt als solcher irgend getadelt, daß vielmehr jene Petitionen nur nach Gehalt und Inhalt zur Kritik gezogen und daß nach dem speciell zergliedernden Inhalte die Verwerflichkeit und Verderblichkeit derselben nachgewiesen worden. Jene Kritik und diese Nachweisung ließ der Berichterstatter völlig unvorderlegt. — Mit dem Synodalberichte in der Hand wurde der Beweis ge-

führt, daß die Behauptung des Ausschufberichts: „Die Mehrheit der zweiten Landessynode würde einer Revision des kirchenverfassungsgesetzes im Sinne des Regierungsantrages, wenn er ihr vorgelegen hätte, nicht abgeneigt gewesen sein“, eine falsche sei. Womit suchte der Berichterstatter die falsche Behauptung zu verteidigen? — Mit dem Vorgeben, daß der vorgelesene Satz aus dem Zusammenhange gerissen sei. Aber weshalb zeigte er uns denn nicht den Zusammenhang und daß dieser die Behauptung bestätige? — Weil er es nicht konnte, weil der ganze Synodalbericht, den auch wir gelesen, mit den ausgehobenen Stellen im Einklang steht und in Uebereinstimmung damit der Synodalbeschluß mit seinen Abstimmungen das Gegentheil bestätigt, nämlich daß die zweite Synode zu einer solchen Revision überall nicht geneigt gewesen. Ueberhaupt wirft diese durchaus falsche Darstellung, aus lauter falschen Prämissen falsche Folgerungen ziehend, ein recht trübes Licht auf den ganzen Bericht. Genug. Wir hielten in dieser wichtigen Frage diese Kritik im allgemeinen Interesse, besonders auch im Interesse der von den Ausschüssen ausgeschlossenen Linken und ihres schweren Standes bei der Verhandlung angemessen, damit der Leser über die Art, in welcher der Berichterstatter discurrirte, über den Geist seines Berichtes, und wie die Mehrheit zu ihren Resultaten gelangte, sich ein Urtheil zu bilden vermöge. Der Antrag Bödels wurde in namentlicher Abstimmung gegen 10 St. abgelehnt, der Regierungsantrag mit großer Mehrheit angenommen. Der Präsident Zedelius stimmte gegen den Regierungsantrag. Er motivirte seine Abstimmung etwa wie folgt: „weil er noch zur Zeit eine Nothwendigkeit nicht anerkennen könne, der Kirche die ihr gültig übertragenen kirchengewalt zu entziehen, sobald die Staatsgewalt des redlichen Willens nicht ermangle, die Kirche zu fügen, ohne welche jene Uebertragung keine Bedeutung habe“, eine Motivirung, welche den Ausschufbericht mit allen seinen Gründen moralisch vernichtet. Wir bedauern indeß, daß der Präsident seine Abstimmung nicht durch die Debatte begründete. Diese wäre ohne Zweifel von dem größten, vielleicht entscheidendem Gewichte gewesen. Wie kam es, daß der Präsident neulich in zweiseitiger Anstrengung einen siegreichen Kampf für das Ministerium gegen die voreler Petenten, und daß er jetzt in der ungleich wichtigeren Frage nicht denselben Kampf gegen den Antrag der Staatsregierung führte? — Herr Runde verteidigte den Regierungsantrag als Regierungskommissar

und stimmte dafür. Er ist zugleich Mitglied des Oberkirchenrathes. Verträgt sich das mit dieser Eigenschaft? — Das Mitglied des Oberkirchenrathes bekämpfte die Selbstständigkeit der Kirche und ihre Unabhängigkeit vom Staate; es verteidigte einen Antrag, welcher der Staatsgewalt die Macht verleiht, sich die Kirche wieder zu unterwerfen! Geschah seine Verttheidigung im Interesse der Kirche, oder der Regierung? — Die Katholiken, denen die vollste Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ihrer Kirche staatsgrundgesetzlich verbrieft ist, stimmten sämmtlich dafür, daß dieselbe der evangelischen Kirche nicht gewährt werde. Sie haben es vor ihrem Gewissen zu verantworten. Wir unsererseits vermögen das Bekenntniß nicht zu unterdrücken, daß wir es würdiger gefunden, wenn sie sich der Abstimmung enthalten hätten. — Den Abg. Ruder sehen wir so weit zurückgedrängt, daß er den reactionärsten Theil der Geistlichkeit in seinen Bestrebungen zu unterstützen, die reactionärste Motivirung der Abstimmung eines Mitgliedes der Synode zu verteidigen gezwungen wird. — Den interessantesten Theil der Verhandlung bildet unstreitig der Ausschuf, oder die Mehrheit des Landtages selbst. Denn Beide können wir nur als Eins betrachten, da die Minderheit, die Linke, an den Ausschüssen keinen Theil hat und die Mehrheit fast immer mit den Ausschufsanträgen einverstanden ist. Wir bitten den Leser, auf den ersten Ausschufsantrag zurückzublicken. Er erkannte die gegenwärtige Verfassung der evangelischen Kirche an, und wollte sie nur denjenigen Aenderungen unterwerfen, welche der Bestand der Kirche oder die staatliche Ordnung fordere. Er gewährleistete nicht allein Presbyterial- und Synodalverfassung, sondern auch freie Selbstverwaltung, aber er enthält nichts von kirchenregimentlichen Befugnissen des Landesherrn. Mit diesem Antrage hätte sich die Linke im Wesentlichen einverstanden erklären können und erklärt. — Die Regierung verwarf ihn. Weshalb gab ihn der Ausschuf, die Landtagsmehrheit auf? — Warum gewähreten sie der Regierung Alles was sie verlangt! Was die evangelische Kirche und ihre Verfassung in die größte Gefahr bringt, ihr den Untergang droht! — Wir wissen es nicht. Der Beschluß hat die Entscheidung über die kirchenregimentlichen Befugnisse in die Hand des Landesherrn gelegt. Wir wünschen, wir hoffen auch, er werde mild sein, die Grenze so eng ziehn, daß die Freiheit der Kirche nicht zu sehr beeinträchtigt werde. — Warum aber mußte es so sein! Warum schon jetzt!